

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 74 (1923)
Heft: 7-8

Artikel: Staatliche Industrieförderung und Forstpolitik in der Helvetik
Autor: Weiss, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

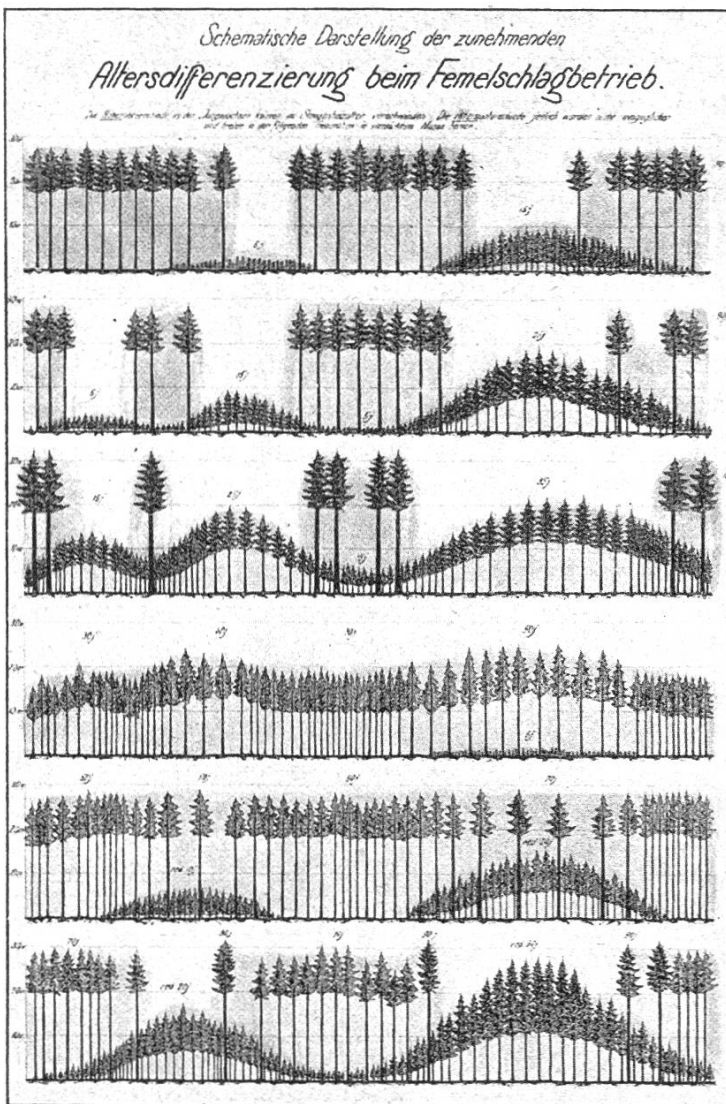
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das für die Forsteinrichtung wichtigste Ergebnis der heute bei uns angewendeten Technik des Waldbaues ist die Tatsache, daß unsere Waldzustände sich mehr und mehr vom ertragstafelmäßigen sogenannten Normalzustand entfernen und daß heute schon in der Schweiz nirgends mehr in größerer Ausdehnung, nach B=grad durchforstete, reine, gleichalterige Bestände vorkommen, daß vielmehr die Holzartenmischung und die Mischung der Altersklassen weit fortgeschritten und beständig noch im Zunehmen begriffen ist.

Die Betriebseinrichtung ist dieser Entwicklung nur zum Teil gefolgt, und es ist notwendig, Untersuchungen darüber anzustellen, ob und inwiefern die gebräuchlichen Einrichtungsverfahren noch genügen, um Hand in Hand mit den waldbaulichen Maßnahmen an der Vergrößerung und Verbesserung der Produktion zu arbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Staatliche Industrieförderung und Forstpolitik in der Helvetik.

Von Dr. L. Weiß.

Der allgemeinen Vernachlässigung forstgeschichtlicher Forschungen entsprechend, ist in der Schweiz bisher auch einer Untersuchung des forstwirtschaftlichen Einflusses auf Standort und Entwicklung der einheimischen Industrien nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Mit Ausnahme

von zwei Arbeiten¹ sind mir keine weiteren bekannt, die dieser Frage ernstlich nachgegangen sind. Dadurch entsteht aber eine große Lücke in der richtigen Erfassung der ökonomischen Entwicklung der Schweiz, die auszufüllen dringend notwendig und äußerst verdienstvoll wäre.

Bedarf es zur Lösung dieser — zweifelsohne großen — Aufgabe, für die Zeit bis zur helvetischen Revolution, einer gründlichen Untersuchung der vorhandenen Archivalien von Kanton zu Kanton, so liegt die Sache viel einfacher für die Jahre der Helvetik, die den Gegenstand dieser Studie bilden sollen. Die Helvetik hat die Forstverwaltung und Forstpolizei zentralisiert und die Zusammenhänge zwischen staatlicher Industriepolitik und Forstwirtschaft können für diese Zeit an einer einzigen Stelle aufgedeckt werden: in den Beständen des helvetischen Zentralarchivs. Ihre Durchforschung ergab in dieser Hinsicht folgendes eigenartiges Bild.

Das Ende des 18. Jahrhunderts zeigt uns auch die Schweiz im Stadium des ökonomischen Verfalles. Neben unsinnigem Luxus der regierenden Stände Not und Elend auf dem Land. Verfall der landwirtschaftlichen Betriebe, Zusammenschrumpfen der Eisen-, Glas- und Tonwarenindustrie, Rückgang der Bergwerke sind Zeichen dieser Zeit. Die wirtschaftliche Kultur — nicht nur der Schweiz, sondern die ganz Europas — war in eine Lage geraten, aus der es — ohne Eingriff neuer, in der Weltgeschichte bis anhin noch niemals zur Wirkung gelangter Kräfte — kein Sichherauswinden mehr gab. Sie beruhte ja hauptsächlich auf rücksichtsloser Ausbeutung von Mensch und Land, und dieser Raubbau langer Jahrhunderte scheint nun damals offenbar ihre Grenzen erreicht zu haben. Vor allem zeigte sich das nahende Ende dieser Kultur in einer jeden Gewerbefleiß lähmenden Holznot. Welche Wichtigkeit die Holzfrage bis zum 19. Jahrhundert hatte, vermag sich nur derjenige richtig vorzustellen, der sich vergegenwärtigt, welche Rolle das Holz bis zu dieser Zeit überhaupt sowohl als unentbehrlicher, am häufigsten gebrauchter Rohstoff, wie auch als hauptsächliches Heiz-, Aschen- und Verhüttungsmaterial spielte. Das unaufhaltbare Schwinden dieses wertvollen, scheinbar unersehblichen Rohstoffes mußte naturnotwendig zum Zusammenbruch der auf ihn angewiesenen Kultur führen. Dies die Erklärung, warum die Holzfrage in diesem Jahrhundert alle Gemüter aufs lebhafteste und vor allen andern Fragen beschäftigt. Sombart erfaßt die Situation äußerst scharf und zutreffend, wenn er im 71. Kapitel seines grundlegenden Werkes über den modernen Kapitalismus (Bd. IV, S. 1153) unter dem Titel: „Das drohende Ende des Kapitalismus“ erklärt, die Holzfrage sei „in der Tat die Frage der europäischen Kultur, deren Entscheidung für diese vielleicht bedeutamer war als die andere, die die Zeit bewegte: ob Na-

¹ Es sind dies: Karl Kasthofers Betrachtungen über die einheimischen Eisenwerke usw., Bern 1833, und von Andreas Willi, Meiringen: Das Eisenbergwerk im Oberhasle (Bernertaschenbuch für das Jahr 1884, S. 246 ff.).

poleon Sieger bleiben werde oder die verbündeten europäischen Mächte. Es war die Frage nach dem Weiterbestande aller Gefittung, die sich dereinst wieder vor der Menschheit auf tun wird, wenn erst einmal die Erz- und Kohlenlager auf die Neige gehen, vorausgesetzt, daß dann die Menschheit ebenso sehr auf diese angewiesen sein wird, wie die Menschen des 18. Jahrhunderts angewiesen waren auf das Holz."

Diese Not erst schuf bekanntlich die „Forstwissenschaften“, schuf die systematische Beaufsichtigung der Forstwirtschaft durch den Staat und die behördliche Regelung des Holzverbrauches, Förderung jeder holzsparenden „Erfindung“. Sie trieb aber weiter auch zum Suchen nach geeigneten Ersatzstoffen an, ein Unterfangen, das die Welt — nachdem erst die Dampfmaschine erfunden war — völlig revolutionierte und die bestehende Kultur nicht nur vom Stillstand oder gar Untergang rettete, sondern ihr zur ungeahnten Entfaltung verhalf.

Alle diese Erscheinungen treffen wir in der Helvetik scharf ausgeprägt vor. Eine gärende neue Zeit kämpft darin den Lebenskampf mit dem alten, eingefleischten Schlendrian.

Über den in dieser Zeit begonnenen Verdegang der „Forstwissenschaften“ und der Forstpolitik in der Schweiz werde ich, voraussichtlich bald, in meiner „Geschichte der forstlichen Literatur in der Schweiz“, ferner im II. Teil meiner dem Abschlusse nahen „Geschichte der schweizerischen Forstpolitik“ ausführlich zu berichten Gelegenheit haben. An dieser Stelle sollen daher, in chronologischer Reihenfolge, nur die Maßnahmen besprochen werden, die die Helvetik zur Regelung des Holzverbrauches im Zusammenhange mit irgend einer Industrie traf und dadurch auch über ihren Standort und ihren Fortgang entschied.

Gleich in den ersten Monaten ihrer Beratungen, am 18. Juni 1798, hat die gesetzgebende Behörde der helvetischen Republik über eine wichtige forstwirtschafts-politische Frage zu entscheiden gehabt: über die freie Errichtung von Sägewerken. Sie war bis zur Revolution an eine Konzession gebunden und man ging mit Erteilung solcher nicht freigiebig um, weil man von den Sägen gesteigerte Holzausfuhr befürchtete und dies nicht ohne Grund. Nun hat aber die Republik Gewerbefreiheit proklamiert, und da war die Gefahr groß, daß Sägewerke wie Pilze aus dem Boden schießen werden. Eine an den Großen Rat gerichtete Petition bot nun willkommene Gelegenheit, zur Frage Stellung zu nehmen, und die Debatte, die sich darum entspann, verdient, auch der Gegenwart in Erinnerung gebracht zu werden, bewegt sie doch die Frage, die damals der geniale Zürcher Vertreter Escher (von der Linth) das erstemal aufwarf, nicht weniger als die Zeitgenossen.

Die Gemeinde Corcelles bei Bayerne erbat vom Großen Rat für ihren Müller (Koffier) die Freiheit, ein Sägewerk zu errichten, dessen die

Gegend angeblich notwendig bedurfte. (Zum Zeugnis dessen 63 Unterschriften.)

Im Großen Rat trennten sich die Meinungen. Ein großer Teil der Räte forderte Tagesordnung, weil doch Gewerbefreiheit bestehe, ein anderer Teil verlangte Einschränkung derselben für Sägewerke, sonst entstehe zu große und plötzliche Konkurrenz. Auf Vorschlag eines Rates (Haas) einigte man sich schon in der Bestellung einer Kommission, die die Frage unter dem Gesichtswinkel der von Haas hervorgehobenen „Holzspartwirkung“ der Sägewerke zu prüfen gehabt hätte, als sich Escher erhob und erklärte, die Frage sei damit noch nicht erledigt. „Der Gegenstand ist — so führte er weiter aus — von der ersten Wichtigkeit. Helvetien hat in dem starken Fall seiner zahlreichen Gewässer eine Masse von lebendigen Kräften, welche unschätzbar ist; wird diese Kraftmasse gehörig benutzt, so können durch dieselbe Dinge bewirkt werden, die ein anderes Land mit der größten Mannigfaltigkeit von Dunstmaschinen und anderen ähnlichen Kräften doch nie bewirken kann. Aber eben deswegen muß die Gesetzgebung Helvetiens diesen großen Gegenstand sogleich in seinem ganzen Umfang betrachten und behandeln und durchaus nicht einzelne Teile daraus reißen und dann als Kleinigkeiten darüber sogleich abschließen wollen.“ „Die Anlegung einer Sägemühle kann auch die häufigsten Überschwemmungen in einem Tal veranlassen oder die Bewässerung eines ganzen Talgrundes hindern oder aber, mit gehörigen Rücksichten besorgt, Überschwemmungen verhüten und die Wässerung erleichtern.“ Er fordert daher eine Kommission für den Entwurf eines Wasserbaupolizeigesetzes, an das die Sägewerke gehalten werden sollen. Der Rat beschloß nun in diesem Sinne, wiewohl der Berner Rat Ruhn sich alle Mühe gab zu beweisen, daß „Industrie entstehe besser durch sich selbst als durch Staatsfürsorge“. Der Beschluß fruchtete nichts. Derselbe Rat führte am 19. Oktober 1798 die absolute Gewerbefreiheit ein und dadurch ist jede weitere Verhandlung überflüssig geworden. Sägewerke konnten ohne jede Einschränkung und Aufsicht errichtet werden, eine „Errungenschaft“, die dem Lande, da keine wirksame Kontrolle der Nutzungen erfolgte, gerade zu dieser Zeit sich entfaltender Geldwirtschaft nicht zum Vorteil ward.

Zu dieser „Erschließung“ der Wälder kam dann noch der Krieg, dessen Lebensinteresse die Pulverfabrikation war. Zu ihrer Förderung wurde die Salpetergräberei staatlich unterstützt und die Gemeinden mußten ihr durch billige Holzabgabe dienen, wie dies der Beschluß vom 16. Mai 1799 bestimmte.

Forstwirtschaftliche Gesichtspunkte waren also in der „Industriepolitik“ der Helvetik, bis 1800 wenigstens, nicht maßgebend. Die Behörde, die berufen war, solche geltend zu machen, die Zentralforstadministration, kämpfte mit Organisationschwierigkeiten und hatte keinen Einfluß. Erst nach Sturz des Direktoriums begann sie festeren Fuß zu

fassen und auf Erledigung der Geschäfte einzuwirken. Die Folge davon war, daß sich von 1801 an eine allmähliche Geistesänderung in der Beurteilung der Zulässigkeit größerer Holznutzungen vollzog.

Im Frühjahr dieses Jahres verlangte der Saaner Bürger Christ. Marti für sich und seine Gesellschafter, Johannes Schneider von Frutigen und David Kurz von Thun, ein Monopol für Glasfabrikation im Kanton Oberland, um in Thun, ohne Konkurrenz befürchten zu müssen, eine Glashütte errichten zu können. Die Regierung stimmte, nach Anhörung auch der Forstverwaltung, dem Begehren zu, doch stellte sie die Bedingung, daß die Glasfabrik mit Steinkohlen betrieben und nur „auf vierzig Zentner derselben 1 Klasten buchenes oder 1 $\frac{1}{2}$ Klasten tannenes Holz gebraucht werde“. Glasfabriken waren berüchtigte Holzverbraucher, und da sah man sich bewogen, die Errichtung neuer Hütten an Bedingungen zu knüpfen, die Gewähr gegen Waldverwüstungen boten. Dadurch ist der Standort derselben allerdings von großen Waldbeständen unabhängig und mehr transportorientiert geworden.

In diesem Jahre versuchte die Zentralforstverwaltung selbst die Initiative zur Holzersparnis zu ergreifen und empfahl die Patentierung einer „Sägemühle“ des Alex. Jägerschmied von Mülhausen, die nicht nur diesem Ziel zu dienen vermochte, sondern „vermitteltst welcher er in einem Tag 200 Stück Bretter von gewöhnlicher Länge zu sägen imstande ist“. (Die Beschreibung der „Mühle“ ist bedauerlicherweise verloren gegangen.)

Leider erschöpfte sich die Tätigkeit der Zentralbehörde nur in der Anwendung solcher kleinen Mittel und diese waren nicht geeignet, eine wesentliche Änderung der Lage herbeizuführen. Die Holznot stieg und sie begann in den Bergwerks- und Industriebezirken katastrophal zu werden. Die Betriebe wendeten sich hilflos an den Staat, der ihnen den zu ihrer Existenz unentbehrlichen Rohstoff verschaffen sollte, doch diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermochte. Wohl griff er, wo dies nötig erschien, auch zu Zwangsmaßnahmen, so verbot der Kleine Rat am 24. März 1802 „*considérant, qu'il est essentiel de prévenir les inconvénients graves résultant pour les salines . . . d'une plus longue négligence à cet égard*“, die Holzausfuhr aus dem Bezirk Nigle, sie nützten aber nicht viel, weil es an Kontrollorganen fehlte und ökonomisch unrichtig waren. Die einseitige Unterstützung der Preispolitik der Bergwerksleitung trieb zur Umgehung des Verbotes an.

Positive Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Produktion und der zweckmäßigeren, planvollen Verwendung der Produkte, Maßnahmen, die dieser Zeit in erster Reihe not taten, traf die Zentralbehörde, die alle Staatswälder „verwaltete“, trotz wiederholten Versprechens nicht, und da mußte die Holzfrage ohne sie gelöst werden. Escher, Dolder und Gruner, die der Bergwerksadministration vorstanden (ihr waren die meisten Industrien unterstellt) und wirklich Großes

leisteten, begannen Ende Februar 1802 einen regelrechten Feldzug gegen die Forstbehörde, und es gelang ihnen, beim Kleinen Rat durchzusetzen, daß die Bewirtschaftung der Bergwerkswälder der staatlichen Forstverwaltung entzogen und der Bergwerksverwaltung aufgetragen worden ist. Escher führte in seiner Petition unter anderem folgendes aus: „Die helvetische Bergwerks-Administration befindet sich in ihrem Eifer für die Verbesserung und Aufnahme der Benutzung des Mineralreiches durch den Mangel einer ihr gleichen Schritte zur Seite gehenden Forstadministration häufig in ihren wichtigsten Unternehmungen gehemmt. Das wichtigste Übel so ihr im Wege steht und ihre Verrichtungen unmittelbar lähmt, ist, daß die den Bergwerken selbst zuständigen, aus ihren eigenen Cassen angekauften Wälder ihrer selbsteigenen Administration entzogen und den Administrationskammern der Cantone zur provisorischen Besorgung im Anfange der Revolution übergeben worden sind. Dieser gering scheinende Umstand hat die gänzliche Zugrundrichtung dieser Wälder zur unmittelbaren Folge. Die Bergwerks-Administration muß auf diese Art durch hundert Umwege jahrelang warten, ehe sie nur die geringste und auffallend nötigste Hilfe ihren Wäldern durch alle die Zwischenbehörden zufließen lassen kann.“ — „Die Bergwerks-Administration bittet demnach dringendst, besonders in Hinsicht auf die in den Salinentwäldern höchst nötigen weitläufigen und sehr kostbaren Anstalten, die sie, um den Ruin der Salzwerke zu verhindern, nehmen muß, daß der Staatsrath durch einen besonderen Beschluß die den Bergwerken eigenthümlich und zu ihrem Gebrauch überlassenen Wälder denselben zur Administration wieder wie vorher zustellen und die betreffenden Verwaltungskammern dessen entheben möchte.“ Am 24. Februar 1802 stimmte der Kleine Rat der Bitte zu und es gelangten dadurch wenigstens diese Bestände in sorgende Hände. Gruner war ein äußerst tüchtiger Bergmann, mit gründlichen forstwirtschaftlichen Kenntnissen, bot daher jede Gewähr, daß die Bergwerke, nach einem berühmten Ausspruch des Landgrafen Wilhelm von Hessen, keine „reichen Väter, aber arme Kinder“ machen werden. Es war daher ein Glück für das Land, daß die ihre Aufgaben nicht erfüllende zentrale Forstbehörde unterlag. Sie erlitt übrigens bald eine weitere schwere Niederlage. Kaum war die Frage der Bergwerkswälder erledigt, da holte die Bergwerksverwaltung schon zu neuen Nöthen aus. Sie wollte auch die zum Betrieb größerer Fabriken notwendigen Wälder in die eigene Verwaltung ziehen, gleichzeitig aber auch durchsetzen, daß für Zwecke dieser Betriebe genügende Wälder reserviert werden. Schon ihr erster Vorstoß war von Erfolg gekrönt. Auf ihre, vom Besitzer der Glasfabrik in Semjales (Canton Freiburg) vom „Bürger“ Bremond, inspirierten Vorstellungen hin, hat der Kleine Rat am 1. Juli 1802 beschlossen, daß im Bezirk Chatel St. Denis die Staatswälder: Les Joux des Ponts, En Mont Tablies, La grand Forêt de Voirat, En

Montesinge, En Mont Voirat, Chanez, En Longues planches, Sous puis, Au Taissayaud, Crêt à Lours, im Bezirk Valle die Staatswälder: En Bouleyre, La forêt de Vauffens, La Joux des Verdes, Les Crêts, Les Coteaux d'Amont, Les Coteaux d'Avaux, im Bezirk Rue die Staatswälder: Essert-Derrey, Bois de Meyland, Sus Clavayres, und endlich im Bezirk Dron der Saatzwald: de la Forêt Lerberrey der Zentralforstadministration entzogen und der Bergwerksverwaltung übergeben werden, damit „die Glasfabrik von Semsales auf den möglichst hohen Grad von Cultur, deren sie fähig ist, gebracht und ihr Brennmaterial auf ewige Zeiten hin gesichert wird“. Mit diesem Beschluß war eigentlich der Bankrott der Zentralforstverwaltung besiegelt und er wäre auch förmlich zum Ausdruck gekommen, wenn die politischen Ereignisse im nächstfolgenden Jahre die Helvetik überhaupt nicht aus den Fugen gehoben hätten. Bis dorthin bemühte sich aber wenigstens die Bergwerksverwaltung, der Holznot zu steuern und der Versuch, der gerade im Interesse der Glasfabrik von Semsales vorgenommen wurde, verdient unbedingte Beachtung.

Sowohl Bremond wie Gruner wußten es sehr gut, daß die für Zwecke der Fabrik ausgeschiedenen, auf 200 Tucharten geschätzten Waldungen des Staates nicht genügten, den Brennholzbedarf des Betriebes „auf ewige Zeiten hin“ zu sichern, selbst dann nicht, wenn man, wie es die Bergwerksverwaltung forderte, „die Fabrikation des gemeinen grünen und weißen Glases ausschließlich dem Steinkohlen- und Torfbrand anweise“ und Holzbrand nur bei der Erzeugung von Kristall- und Fensterglas zuließ. Sie entwarfen daher einen Plan, dessen Verwirklichung nicht nur dieses Ziel zu erreichen geholfen, sondern auch den Grubenholzbedarf des am gleichen Ort betriebenen Kohlenbergwerkes gedeckt hätte. Ihr an die Regierung gerichteter Vorschlag hob hervor, daß der Staat an diesen Waldungen, „die durch den Mangel an Absatz wenig abtragen, durch ihre Wohlgelegenheit aber von den Gemeinden auf eine zerstörende Art gefrevlet werden“, ein „mehr eingebildestes als wahres Eigentum besitzt“. „Andererseits besitzen die da herum liegenden Gemeinden in einem entfernten und abgelegenen Thale weit ausgedehntere Waldungen, die ihnen zu benutzen beinahe unmöglich fällt und wo das Holz beinahe auf dem Stock verfault. Anstatt diese entlegenen Waldungen zu benutzen, legen sich die Bewohner dieser Gegenden, selbst mit bewaffneter Hand, auf den Holzfrevel in obbemeldten Staatswaldungen. Beide Theile, sowohl der Staat als die Gemeinden, verlieren dabei; jene haben nicht genug Holz, werden für die Frevel bisweilen bestraft, können's nicht ökonomisch erhalten und dennoch verliert der Staat sein wahres Eigentum, während den Gemeinden das eigene Holz unbenuzt verfault.“ „Die Waldungen der Gemeinden, von denen hier die Rede ist, liegen — meldet die Bergwerksverwaltung — in dem Thal der Trême, ein Waldstrom, der von

den Bergen des Moléson nach dem Städtchen Bulle hinabfließt und unterhalb desselben mit dem Saanenfluß sich vereinigt. Das linke Ufer der Trême begrenzt einen bei 1800 Fuchart großen Wald, dessen Beholzungsrecht von der Regierung (des Kantons) gegen einen wenige Bakzen betragenden Bodenzins verschiedenen Gemeinden, jedoch unter Vorbehalt freiwilliger andern Verfügungen, übergeben worden ist.“ Die Gemeinden würden nun gerne, behauptete etwas allzu kühn und voreilig die Bergwerksverwaltung, diese 1800 Fucharten ungelegenen Wald gegen die näher gelegenen 200 Fucharten umtauschen und bat um Ermächtigung, dieses Tauschgeschäft durchführen zu dürfen. Bestimmt die Regierung diese 1800 Fucharten für die Zwecke des Bremondschen Unternehmens, so fällt für ihn durch Errichtung einer Tristanlage der für die Gemeinden unerträgliche Nachteil ihrer Entlegenheit ganz weg und der Staat erhält „ein neunfaches, wahres, gegen ein einfaches, eingebildetes Eigenthum, das eben durch seine Entlegenheit vor dem Eingriff des Frevels ganz sicher ist“.

Bremond bot für den Fall der Zuteilung dieser Wälder an, seine Kristallglasfabrik im abgebrannten Kloster La Part-Dieu zu errichten und die Gebäude zu diesem Behufe „um den vor dem Abbrand des Klosters gemachten Schatzungspreis anzukaufen“. „Die dabei befindliche, dem Kloster ehemals dienliche Mühle, die jetzt in diesem abgelegenen Erdwinkel unnütz dasteht, würde die Glasschleiferei-Maschinen treiben und dadurch zu einer unendlich erhöhten Nutzbarkeit gebracht werden.“

Die Bergwerksverwaltung beabsichtigte den Wald „durch 100—150-jährige Eintheilung in regelmäßige Holzschläge zum ausschließenden Gebrauch der Glasfabrik in Semsales zu bestimmen und selbiger das Holz um einen gewissen bestimmten Preis per Klafter, entweder auf dem Stocke oder nach dem Kloster La Part-Dieu hingelöst, zu liefern“. Ferner wollte sie „ihr Augenmerk dahin richten, daß jeder gemachte Holzschlag vor allem Weidgang gesichert und schleunig wieder besamt und angepflanzt werde,“ um auf diese Weise „dem Staat eine unveränderliche und verbesserte Revenue zu verschaffen, während sie zu gleicher Zeit der Glasfabrik ihre beständige Fortdauer und größtmöglichen Flor zusichert und dadurch dem Lande große Summen zu ersparen hilft, die es jetzt für gröbere und feinere Glaswaren ins Ausland sendet“.

Grundsätzliche Wichtigkeit maß die Bergwerksverwaltung dieser Regelung insofern bei, als sie der Meinung war, daß durch forstmännische Behandlung dieser Wälder „das erste Fundament einer regelmäßigen Forstadministration gelegt und hiermit in dem in dieser Hinsicht allerunkundigsten Canton ein nützlich und Nachahmung findendes Beispiel dieser Art aufgestellt werde. Es wäre zu bedauern, wenn in unseren Zeiten eine solche Sache weiter empfohlen werden müßte,“ beteuert die eifrige Bergwerksverwaltung, die keine Mühe schonte, um ihren Plan zu ver-

wirklichen. So hat sie sogar den Vorstand des Forstdepartements, Forstinspektor Ott, sich über die Frage zu äußern und legte sein Gutachten ihrem Berichte bei, um ihm dadurch Nachdruck zu verleihen. (Vgl. helv. Zentralarchiv Band 726, Seite 17 ff.) Ott berichtet darin u. a., daß die 1776 gegründete und bis 1781 zwei Gesellschaften 300,000 Livres Verlust verursachende und darum eingestellte Glasfabrik 1796 von Bremond neu organisiert und auf eine ansehnliche Höhe gebracht worden ist. Sie produziert für 80 000 Franken Glas (d. i. $\frac{1}{4}$ des gesamten Imports) und zahlt diesen Betrag zum größten Teil ihren Arbeitern aus. Um diesem Betrieb Nachhaltigkeit zu verschaffen, muß für die nötigen Rohstoffe gesorgt werden. Vor allem für Holz. Kauft man es auch in Zukunft von den Bauern, so ist ein Ruin der Wälder und der Gesellschaft unvermeidlich, dagegen wäre die Abgabe durch direkte Zuweisung aus rationell zu bewirtschaftenden Waldungen von Vorteil. Ott berechnete den Jahresbedarf auf 200 Klafter und beantragte, diese Menge aus den umliegenden, zu diesem Zwecke unter Aufsicht zu stellenden Gemeindewaldungen, gegen Stocktaxenvergütung an die Gemeinden, zu entnehmen.

Unglücklicherweise entschied sich die Regierung nicht für diesen Modus, sondern für das Tauschprojekt, und so scheiterte der ganze Plan an dem Widerstand der Gemeinden, die plötzlich nicht mehr „gerne“ tauschen wollten. Die Verhandlungen zogen sich hin und die Fabrik blieb ohne Holz. Da hat Bremond am 10. November 1802, ihm wenigstens aus den umliegenden Staatswaldungen Holz zuzuwenden. Die Bergwerksdirektion unterstützte die Bitte und so sind ihr am 20. November vierzig Sucharten Wald (für acht Jahre à fünf Sucharten) für den Preis von 6 Louisd'or (= Fr. 96) per Suchart im Joux des Ponts zugewiesen worden. Zur Ausführung des großzügigeren Planes kam es jedoch nicht, 1803 haben Helvetik und ihr Zentralismus aufgehört zu existieren.

Die Forstwirtschaft der darauffolgenden Zeit mußte aber zuerst auf kantonalem Boden modernisiert werden, bis es möglich geworden ist, ihre Interessen in Bundesgesetzen zu wahren. Die Schilderung dieser Entwicklung, die in allen ihren Phasen bedingt und beeinflusst worden ist von den Ideen, die in der Helvetik ihren Kampf begannen, sei späteren Darstellungen vorbehalten.

Vereinsangelegenheiten.

Programm für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Basel, 9.—11. September 1923.

Sonntag, 9. September: Ankunft der Teilnehmer; Ausgabe der Quartier- und Festkarten im Bundesbahnhof von 16 Uhr an;
20 Uhr: Zusammenkunft im Kunsthallegarten (Steinenbergstraße).